

Bausektion der Stadt Zürich
Stadtrat A. Odermatt
Stadtrat F. Leutenegger
Stadtrat A. Türlér
Amt für Baubewilligungen
Lindenhofstrasse 19
8001 Zürich

Zürich, 13. Januar 2016

Betreff: Von der Bausektion getroffener Bauentscheid 1914/15 vom 16. Dezember 2015

Sehr geehrte Herren

Im Zusammenhang mit der im Tagblatt vom 11. November 2015 ausgeschriebenen Erweiterung der bestehenden Mobilfunkantennenanlage an der Dufourstrasse 101 sind besorgte Anwohnende aktiv geworden und u.a. auch an den Quartierverein gelangt. Folgende Erwägungen wurden dabei angebracht.

Auf dem Dach der Dufourstrasse 101, dem höchsten Bürohaus in der Häusergruppe um die Dufourstrasse/Klausstrasse, wo vor allem Wohnhäuser der vorletzten Jahrhundertwende und schöne historische Villen stehen, soll die bisher schon sehr markante Mobilfunkantenne, die von Weitem zu sehen ist (jetzige Masthöhe 13 Meter) noch zusätzlich um drei Meter auf 16 Meter erhöht werden. Damit wird die obere Kante der vergrösserten Antenne von bisher 36,3 Metern auf 39,3 Meter zu stehen kommen! Die sowieso schon nicht ins Ortsbild passende, sehr hohe und voluminöse Mobilfunkantenne verunstaltet auf unzulässige Art und Weise das Quartier.

Ebenso wird die Leistungsstärke der Antenne massiv erhöht und bestrahlt dann die umliegenden Wohnhäuser und exponierten Dachterrassen und Balkone knapp bis unter die erlaubten Grenzwerte von 5 V/Meter. Es wohnen Familien mit kleinen Kindern in unmittelbarer Nähe der Antennenanlage und alte Leute, die dem Elektromog einer so übergrossen Antenne ausgesetzt sind. Die errechneten Werte für die Dachgeschosse der Dufourstrasse 97 (4.75 V/m), der Seefeldstrasse 108 (4.94 V/m), des Blumenweg 15 (4.92 V/m), der Dufourstrasse 105 (4.49 V/m), der Dufourstrasse 96 (4.94 V/m) sind nur knapp unter dem zulässigen Grenzwert von 5 V/Meter. Wie im Bauentscheid steht, ist „der Schutz vor schädlichen oder lästigen Einwirkungen mit der Einhaltung der Immissionsgrenzwerte jedoch nicht mit Sicherheit gewährleistet. Vielmehr steht fest, dass nichtionisie

rende Strahlen auch unterhalb der Immissionsgrenzwerte biologische Wirkungen auf den Menschen haben...Als Orte mit empfindlicher Nutzung gelten Räume in Gebäuden, in denen sich Personen regelmässig während längerer Zeit aufhalten...“ Genau diese Vorgaben erfüllen die bezeichneten Häuser, wo sich Balkone, bewohnte Dachstöcke und Dachterrassen befinden.

Der überdimensionierte Mast ist also ausserordentlich invasiv in diesem dichtbewohnten Häuserviertel und es stellt sich die Frage, weshalb die heute mitten in einem Wohnquartier stehende, bereits sehr grosse Anlage nicht genügt?

Der Quartierverein teilt die von der Anwohnerschaft vorgetragene Sorge und das damit verbundene Unverständnis über die von der Bausektion offenbar schrankenlos erteilte Baubewilligung. Da der Quartierverein nicht rekursberechtigt ist, muss er es bei diesem Schreiben bewenden lassen. Er tut das ausdrücklich auch im Namen vieler besorgter Anwohnerinnen und Anwohner. Dass auch diese nicht zum Rechtsmittel eines Rekurses gegriffen haben, liegt an den hohen Kosten eines solchen Verfahrens. In der Sache sind wir aber überzeugt, dass sich aufgrund des Vorsorgeprinzips und des Prinzips der Verhältnismässigkeit eine für die Bevölkerung schonendere Lösung aufdrängt und es deshalb geboten ist, den Entscheid in Wiedererwägung zu ziehen.

Wir bitten daher die Bausektion, auf den Entscheid zurückzukommen oder zumindest bei der Bauherrschaft auf ein reduziertes Projekt einzuwirken. Besten Dank für die wohlwollende Prüfung dieser Erwägungen und Ihre Antwort auf die vorgelegten Argumente.

Mit freundlichen Grüssen

Urs Frey
Präsident Quartierverein Riesbach

P.S. Der Quartierverein Riesbach behandelt die Korrespondenz mit Amtsstellen als öffentliche Angelegenheit und publiziert diese auf der eigenen Website.